

1. Telematik-Infrastruktur: Stand 20.03.2018

Alle Zahnarztpraxen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 31.12.2018 die Telematik-Infrastruktur einzuführen. Bisher haben von den rund 1.100 Hamburger Praxen allerdings erst 50 die Telematik in Betrieb genommen, und von weiteren 200 Praxen wurde die Praxiskarte SMC-B beantragt, eine der Voraussetzungen für die Installation.

Bislang gibt es nur jeweils eine zertifizierte Telematik-Komponente (Konnektor, E-Health-Terminal und SMC-B) und nur einen Anbieter für die Installation dieser Komponenten.

Nun haben in den letzten Tagen mehrere Praxissoftware-Firmen angekündigt, dass man auch über sie Telematik-Komponenten beziehen und installieren lassen kann. Doch sind einige der angebotenen Komponenten derzeit noch nicht zertifiziert verfügbar. Laut der Zulassungsgesellschaft gematik sollen aber in absehbarer Zeit **mehrere neue Hersteller** von Telematik-Komponenten die Zertifizierung erhalten. Sobald dies erfolgt ist, werden wir Sie hierüber informieren.

Weitere **Informationen** zu Bestellung, Installation und Refinanzierung der Telematik finden Sie auf unserer Internetseite unter "[Telematik-Infrastruktur \(KZV\)](#)"

Weitere Auskünfte erhalten Sie von unserer Hotline unter: ☎ 040 – 36 147 299.

2. Punktwerte für 2018 (Primärkassen)

Die Vertragsverhandlungen mit den Primärkassen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die rückwirkend ab 01.01.2018 gültigen Punktwerte lauten:

KCH, KBR, PAR:	1,1146 €
IP/FU:	1,1331 €
KFO:	0,9002 €

Für die erfolgten monatlichen Abrechnungen (KBR und PAR 1 und 2/2018) werden Nachberechnungen durchgeführt und mit der Vierteljahresabrechnung I/2018 am 25.07.2018 verrechnet. Die Vergütung für die bereits eingereichten Abrechnungen (Monatsabrechnungen) 3/2018 erfolgt schon mit den gültigen Punktwerten.

Für den Personenkreis der Betreuten nach § 264 Abs. 2 SGB V (Status 4) der AOKn mit Wohnsitz Hamburg konnte für die Vergütung der Sachleistungen (KCH, KBR, PAR) sowie für den Bereich KFO eine Einzelleistungsvergütung außerhalb des Budgets erzielt werden. Es gelten folgende Punktwerte:

KCH, KBR, PAR:	1,0554 € (für I/2018)
	1,0791 € (ab II/2018)
IP/FU:	1,1331 € (ab I/2018)
KFO:	0,9002 € (ab I/2018)

Eine [aktualisierte Punktwertübersicht](#) finden Sie auf unserer Website (login erforderlich).

Alle Ergebnisse stehen noch unter Gremienvorbehalt und müssen danach der zuständigen Aufsichtsbehörde zur rechtlichen Prüfung vorgelegt werden.

3. Sprechstundenbedarf (SSB): Neuer Punktwert für 2018

Der Vorstand hat beschlossen, den für **Primärkassen** gültigen vorläufigen Punktwert von 3 Cent auf 3,09 Cent je Punkt rückwirkend ab 01.01.2018 festzulegen. Die Vergütung erfolgt automatisch ab der KCH- bzw. KFO-Abrechnung I/2018.

7. Vertragszahnärztliche Gutachten: Überlassung von Unterlagen

Auf Grund einiger Nachfragen von Gutachter- und Praxisseite sei noch einmal klargestellt: Die Bereitstellung der für die Begutachtung notwendigen Unterlagen gehört zu den vertragszahnärztlichen Pflichten und ist in den Anlagen zum Bundesmantelvertrag (BMV-Z) bzw. zum Ersatzkassenvertrag (EKV-Z) eindeutig geregelt. Sind für die Begutachtung zusätzliche Unterlagen erforderlich, kann der Gutachter diese von der behandelnden Praxis anfordern.

Diese Pflicht zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen ist geregelt für den Behandlungsbereich

- KFO in der Anlage 15 zum BMVZ und zum EKVZ und umfasst hier neben der Begutachtung der Behandlungsplanung auch die möglichen Begutachtungen bei Therapieänderung und/oder Behandlungsverlängerung;
- PAR in der Anlage 16 zum BMV-Z und zum EKV-Z;
- ZE in der Anlage 17 zum BMV-Z und zum EKV-Z;
- Implantologische Leistungen (Ausnahmefälle nach §28 Abs. 2 SGB V) in der Anlage 18 zum BMV-Z und zum EKV-Z.

8. Festzuschussbeträge ab 01.04.2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Festzuschusshöhen aufgrund der Verhandlungsergebnisse zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) nach § 57 Abs. 2 SGB V angepasst.

Die neuen Festzuschussbeträge gelten für alle Heil- und Kostenpläne, die ab dem 01.04.2018 ausgestellt werden.

Da für den zahnärztlichen Punktwert bislang keine Einigung mit dem GKV-Spitzenverband zustande gekommen ist, hat die KZBV das Bundesschiedsamt angerufen. Sobald uns ein Verhandlungsergebnis vorliegt, werden wir Sie über die Punktwertgestaltung informieren. Dadurch wird es im Laufe des Kalenderjahres noch zu einer weiteren Anpassung der Festzuschussbeträge kommen.

Die neue Abrechnungshilfe für Festzuschüsse, gültig ab 1. April 2018, finden Sie in der Anlage.

9. Neue Laborpreislisten (BEL II) ab 01.04.2018

Ab 01.04.2018 gelten neue Laborpreislisten für Zahnersatz-Regelversorgungen, Kieferorthopädie und Schienenbehandlungen.

Die BEL-Listen können Sie von unserer Website im [PDF- und CSV-Format downloaden](#).

10. AU-Bescheinigung

Zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV sind (erneut ohne Beteiligung der KZBV) Änderungen auf dem im ärztlichen Bereich geltenden Vordruck für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit vereinbart worden. Die Änderungen sind jedoch durch die KZBV entsprechend inhaltlich geprüft worden und sind überwiegend redaktioneller Natur:

Der Durchschlag für den Arbeitgeber (Muster 1b) enthält nun den Hinweis, dass die Krankenkasse unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit informiert wird. Der Durchschlag für den Versicherten (Muster 1c) wurde um die Nennung der einwöchigen Frist für die Weiterleitung der AU-Bescheinigung an die Krankenkasse ergänzt.

Die Besonderheiten für das Ausfüllen des Vordrucks durch Zahnärzte gelten unverändert fort. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit, die für den ärztlichen Bereich vorgesehenen Felder zur Angabe des Diagnoseschlüssels als Freitextfelder nutzen zu können.

Der bislang gültige Vordruck kann weiter verwendet werden bis eine Umstellung in den PVS erfolgt ist. Formulare, die Sie in Ihrer Praxis haben, können aufgebraucht und Formulare nach altem Muster noch bis zur Umstellung durch Ihren Softwarehersteller ausgedruckt werden.

11. Heilmittelverordnung: Genehmigungsverzicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles

Die VIACTIV Krankenkasse und die Bergische Krankenkasse haben ihren Verzicht zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens bei Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalles erklärt. Auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes finden Sie eine [aktuelle Liste über die Krankenkassen, die einen Genehmigungsverzicht erklärt haben](#).

12. Reservierung von Notdienst (Oktober 2018 – 02. Januar 2019)

Ab Mittwoch, **den 04.04.2018 um 12.00 Uhr**, wird der Zeitraum vom 03.10.2018 – 02.01.2019 zur online-Eintragung freigeschaltet.

In der Zeit vom 21.12.2018 bis zum 02.01.2019 wird an jedem Tag ein Notdienst eingerichtet.

Es bleiben immer freie Termine offen, die besetzt werden müssen. In diesen Fällen fordert die Verwaltung Praxen auf, deren Notdienst im Vergleich zu anderen Praxen länger zurückliegt oder die ihre Mindestpunktzahl an Notdiensten nicht erreicht haben.

Bei bis Anfang/Mitte Mai nicht belegten Terminen an Feiertagen/Brückentagen werden vorrangig Praxen eingeteilt, die bisher keinen Feiertags-Notdienst übernommen haben.

13. HSH Nordbank am 23.06.2018 – Laufen im KZV-Team

Wir laden Sie, Ihre Angehörigen und Ihr Praxisteam ein, am **23.06.2018** zusammen mit uns als großes KZV-Team auf die Strecke durch die HafenCity zu gehen und den wachsenden Stadtteil auf vier spannenden Kilometern zu erkunden. Gleichzeitig helfen Sie durch Ihre Teilnahme, die Initiative "Kinder helfen Kindern" des Hamburger Abendblattes zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum **18.05.2018 verbindlich** an. Den Anmeldebogen haben wir als Anlage beigelegt.

Beim HSH Nordbank Run geht es nicht darum, Geschwindigkeitsrekorde zu brechen. Sie können die vier Kilometer auch gehend zurücklegen und die Strecke als "Sightseeing-Tour" durch die neue HafenCity nutzen. Entscheidend ist der Spaß!

Die KZV Hamburg übernimmt für alle Mitglieder des KZV-Teams die Startgebühr und stellt die Laufshirts für das Team zur Verfügung.

Nach dem Lauf wollen wir mit Ihnen im Gebäude der KZV Hamburg (Katharinenbrücke 1) die Veranstaltung bei kühlen Getränken und einer kleinen Stärkung in geselliger Runde ausklingen lassen. Damit wir entsprechend planen können, tragen Sie bitte unten auf dem Anmeldebogen ein, mit wie vielen Personen Ihre Praxis am Imbiss teilnehmen wird.

Als Ansprechpartnerin für weitere Fragen steht Ihnen Frau Rohr, ☎ 36 14 7-211, gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen!

14. Aktualisierungen auf der KZV-Website

- [Punktwerte 2018](#)
- [HVM-Rechner](#)
- [BEL-Listen-Laborpreislisten, gültig ab 01.04.2018](#)
- [Handbuch: Kapitel III: Abkommen Unfallverletzte und Berufserkrankte 2018](#)
- [Sonstige Kostenträger](#)
- [Verzeichnis der Kieferorthopäden](#)